

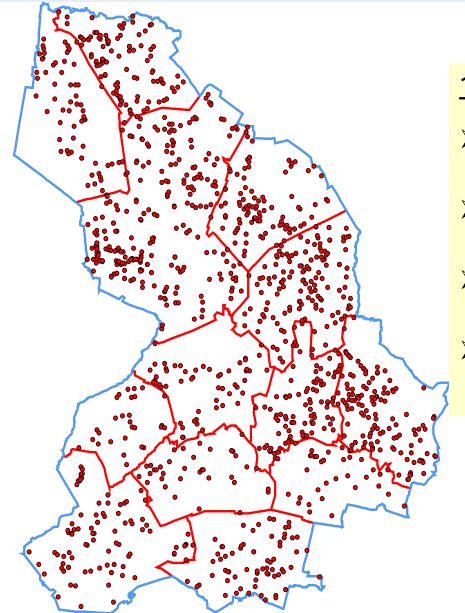
# Biosicherheit in Geflügelhaltungen

Erfahrungen und Ergebnisse aus amtlichen Kontrollen Konsequenzen bei Verstößen

Dr. Hermann Seelhorst
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Landkreis Cloppenburg

## Geflügelhaltungen im LK CLP





#### 13,26 Mio. Stück Geflügel (2017)

- 8,25 Mio. Masthühner in 213 Betrieben
- 1,30 Mio. Legehennen in 45 Betrieben
- 2,9 Mio. Puten in 194Betrieben
- 0,81 Mio. Enten/Gänse in 44 Betrieben

## Gliederung



Relevante Seuchen – ILT und Geflügelpest Vorbeugen durch Biosicherheitsmaßnahmen

Amtlichen Kontrollen – Erfahrungen und Ergebnisse

Konsequenzen für den Tierhalter bei Verstößen

#### ILT



#### Infektiöse Laryngotracheitis

- Gallid Herpesvirus 1 (GaHV-1, ILTV)
- insbesondere bei Hühnern und Fasanen
- Schnupfen, Bindehautentzündung, reduzierte Legeleistung, Husten mit Auswurf von blutigem Schleim, hochgradige Atembeschwerden, hohe Todesrate
- Erregernachweis mit PCR in Tupfer- oder Gewebeproben
- Impfung möglich
- Meldepflichtig Erfassung in TSN
- Keine amtlichen Bekämpfungsmaßnahmen





#### **Problem Impfung**

- Impfung schützt nur vor klinischen Erscheinungen, jedoch nicht vor einer Infektion
- Tierhalter wägen sich jedoch in Sicherheit
- Biosicherheitsmaßnahmen werden eventuell außer Acht gelassen





#### Problem Schlachtung

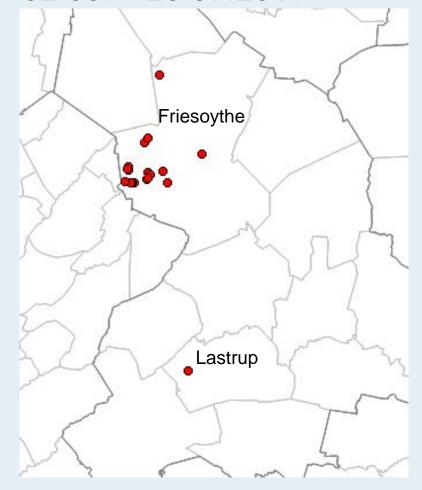
- Infektion tritt häufig zum Zeitpunkt des Schlachtermines auf
- Krankes Geflügel darf nicht geschlachtet werden
- Bereits bei Verdacht auf eine übertragbare Krankheit darf keine Gesundheitsbescheinigung für den innergemeinschaftlichen Handel ausgestellt werden
- Direkte Behandlung nicht möglich (Virusinfektion)
  - → Tierschutzproblem

## ILT - Landkreis Cloppenburg



2016 – 11 gemeldete Fälle 25.04. – 12.07.2016

**Saterland** Friesoythe Bösel 2017 – 20 gemeldete Fälle 02.05. – 20.07.2017



## Geflügelpest



#### Virologischer Nachweis von

- hochpathogenem aviären Influenza-A-Virus der Subtypen H5 oder H7
  - → HPAI
- niedrigpathogenem aviären Influenza-A-Virus der Subtypen H5 oder H7
  - → NPAI oder LPAI

Feststellung der Pathogenität nur im FLI Anzeigepflichtig >> amtliche Bekämpfung eventuell zoonotisches Potential (z.B. H5N1)

## Geflügelpest-Verordnung



Prävention -

Allgemeine Schutzmaßregeln für Tierhalter bzgl.

- Dokumentation
- Fütterung und Tränkung
- Früherkennung
- Biosicherheit
- Reinigung und Desinfektion
- Schadnagerbekämpfung
- Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte
  - Überwachung durch Veterinäramt

## Geflügelpest-Verordnung



## Bekämpfung -Schutzmaßregeln bei Geflügelpest

- Vorgehen bei Verdacht
- Vorgehen bei Ausbruch
- Tötung und Räumung von Beständen
- Einrichtung von Restriktionszonen
- Epidemiologische Ermittlungen
- Untersuchungen
  - Organisation durch Veterinäramt

#### Geflügelpest-Verordnung



#### Einrichtung von Restriktionszonen

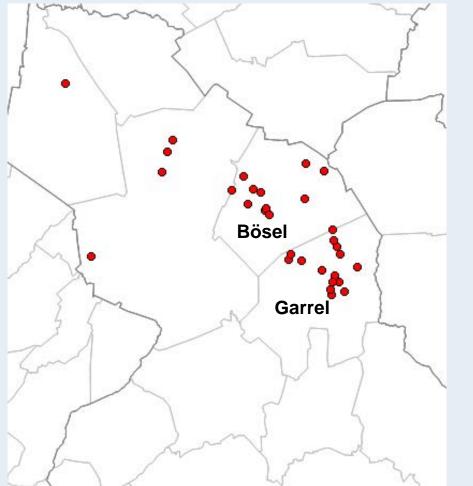
- > HPAI
  - Sperrbezirk, mindestens 3 km (muss)
  - Beobachtungsgebiet, mindestens 10 km (muss)
  - Überwachungszone mit 72 Stunden Stand still (kann)
  - Wiedereinstallungsverbotsgebiet, höchstens 25 km (kann)
- > LPAI
  - Sperrgebiet, mindestens 1 km (muss)
  - Überwachungszone mit 72 Stunden Stand still (kann)
  - Wiedereinstallungsverbotsgebiet, höchstens 25 km (kann)

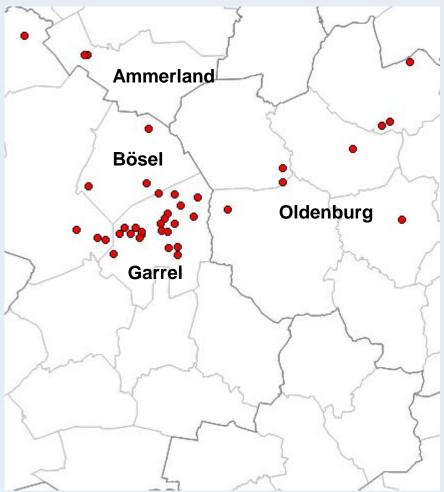
## Geflügelpest – Landkreis Cloppenburg LANDKREIS



LPAI H5N3 2008/2009 – 33 Ausbrüche 16.12.2008 - 19.01.2009

**HPAI H5N8** 2016/2017 - 30 Ausbrüche 24.11.2016 - 06.04.2017





#### Tierzahlen - getötetes Geflügel 2016/2017 Landkreis Cloppenburg



					getötete	getötetes Geflügel
Tötungsgrund	Anzahl Betriebe	Puten	Legehennen	Masthühner	Enten	Gesamt
Ausbruch	30	399.532	5252			
Verdacht	1	2517				
Kontakt	9	109.739				
Umgebung	2	9	61	88.946	29	
Gesamt	42	511.788	5.313	88.946	29	606.076

## Das darf nicht noch mal geschehen!

→ Vorbeugen statt Töten!

## Gliederung



Relevante Seuchen – ILT und Geflügelpest

Vorbeugen durch Biosicherheitsmaßnahmen

Amtlichen Kontrollen – Erfahrungen und Ergebnisse

Konsequenzen für den Tierhalter bei Verstößen

#### Biosicherheitsmaßnahmen



- = alle (Hygiene) Maßnahmen, die dazu beitragen,
  - die Einschleppung von Krankheiten in gesunde Tierpopulationen
  - die Weiterverbreitung einer Krankheit innerhalb von Tierpopulationen
    - auf ein Minimum zu reduzieren.

#### Biosicherheitsmaßnahmen



## Rechtliche Grundlagen

- > Tiergesundheitsgesetz
- Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
- Geflügelpest-Verordnung
- Geflügel-Salmonellen-Verordnung (gilt nicht für Enten)
  - Mindestanforderungen

## Tiergesundheitsgesetz



#### § 3 Allgemeine Pflichten des Tierhalters

Wer Vieh oder Fische hält, hat zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung

- 1. dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden.
  - → Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen!

# Gliederung



Relevante Seuchen – ILT und Geflügelpest Vorbeugen durch Biosicherheitsmaßnahmen

Amtlichen Kontrollen – Erfahrungen und Ergebnisse

Konsequenzen für den Tierhalter bei Verstößen

#### **Amtliche Kontrollen**



- Überwachung anhand einer Checkliste
- Putenhaltungen im LK CLP sind alle kontrolliert
- Entenhaltungen werden derzeit kontrolliert
- Übrige Geflügelhaltungen folgen
- Bei Verstößen drohen
  - Bußgeldverfahren
  - Verwaltungsverfahren mit Zwangsgeld
  - Abzüge durch Tierseuchenkasse

#### **Checkliste Biosicherheit**



Fütterung, Tränkung, Einstreu					
5	§ 3 GeflPest- SchV	Futter ist wildvogelsicher gelagert			
6	§ 3 GeflPest- SchV	Einstreu ist wildvogelsicher gelagert  allseitig geschlossene Halle  durch Netze oder Planen gesicherte offene Hallenseite  Rundballenmiete mit Folie und Vogelschutznetz  Lagerung im Stall  andere: beschreiben			
7	§ 3 GeflPest- SchV	Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, sind wildvogelsicher gelagert  - Treibhilfen  - Einstreumaschinen  - Krankenstallgitter			

## Ergebnisse der der Kontrollen



#### Bislang kontrolliert

#### 200 Putenhaltungen

- > 85 Betriebe mit Verstößen
  - 79 x allgem. seuchenhyg. Absicherung
    - insbesondere Mängel im Bereich Hygieneraum
  - 41 x Kadaverlagerung
  - > 53 x bauliche Voraussetzungen

## Ergebnisse der der Kontrollen



#### Bislang kontrolliert

#### 37 Entenhaltungen (von 45)

- > 13 Betriebe mit Verstößen
  - 9 x allgem. seuchenhyg. Absicherung
  - 3 x Kadaverlagerung
  - 2 x bauliche Voraussetzungen

## Ergebnisse der der Kontrollen



- >Übrige Geflügelhaltungen folgen
  - ➤ Legehennen
  - ➤ Masthühner
- Bei Verstößen drohen
  - Bußgeldverfahren
  - Verwaltungsverfahren mit Zwangsgeld
  - Abzüge durch Tierseuchenkasse im Seuchenfalle

#### Biosicherheit in Geflügelbetrieben



Geflügelpestverordnung Geflügel-Salmonellen-Verordnung Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

#### Kritische Kontrollpunkte:

- Einstreu-/Futterlagerung
- Einstreumanagement
- Kadaverbeseitigung
- Hygieneraum
- Abluftschächte
- Aus-/Umstallung

#### Einstreu-/Futterlagerung



#### Puten- und Entenhaltungen:

- →Einstreulagerhalle muss allseits geschlossen sein!
  - → Rolltore, Schiebetüren, vogelsichere Netze
  - → übergangsweise mit Plane abdecken
- → Strohmieten möglichst mit fester Bodenplatte sowie mit dichter Folie und Vogelschutznetz abgedeckt
- → Streumaschine und Traktor in allseits geschlossenem Gebäude unterstellen
- → Futter im Außenbereich (Silos) entfernen

#### Einstreumanagement



- → befestigte Wege zwischen Stall und Einstreulager
- → kurze Wege für Streumaschine und Traktor außerhalb der Ställe
- → Wege sauber halten (z.B. mit Kehrmaschine)
- → Einstreu mit anderem Fahrzeug zum Stall bringen
- möglichst keine Nutzung von Streumaschine und Traktor auf mehreren Betrieben
- → wenn doch → Waschplatz mit Abfluss in Auffanggrube

## Kadaverbeseitigung



- → allseits geschlossene, auslaufsichere Kadaverbehältnisse, möglichst gekühlt
- → Kadaverbehälter muss auf OFK-Abholsystem abgestimmt sein
- → Kadaverbehälter an Betriebsgrenze stellen
- → Reinigung und Desinfektion nach jeder Abholung
- Xadaver aus dem Stall "ausschleusen"
- → Kein Transport von Tierkörpern über öffentliche Wege durch den Tierhalter!

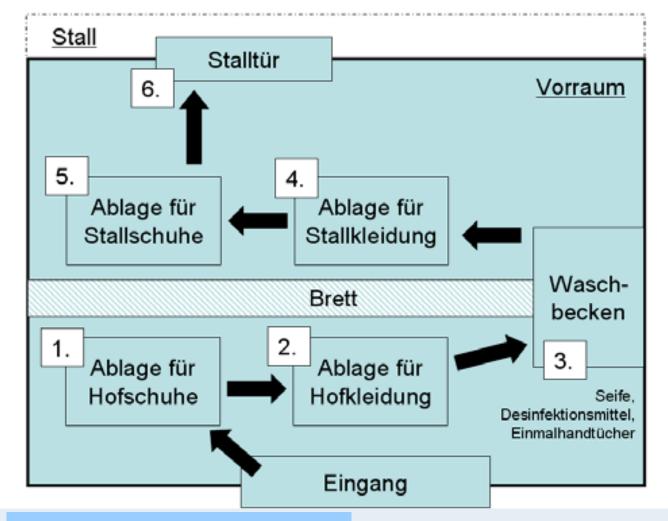
## Hygieneschleuse



- guter baulicher Zustand
- → Einteilung in reine und unreine Seite
- → Betreten des Stalles nur mit betriebseigener oder Einmalschutzkleidung
- → Möglichkeit zum Umkleiden, zum Hände waschen, zum Reinigen und Desinfizieren von Gerätschaften
- → regelmäßige Nassreinigung und Desinfektion
- → Wasseranschluss mit Abfluss zur Reinigung und Desinfektion von Schuhen
- → feste Vorrichtungen zur getrennten Aufbewahrung von Hof-/Straßenkleidung und Stallkleidung

## Schema einer Hygieneschleuse



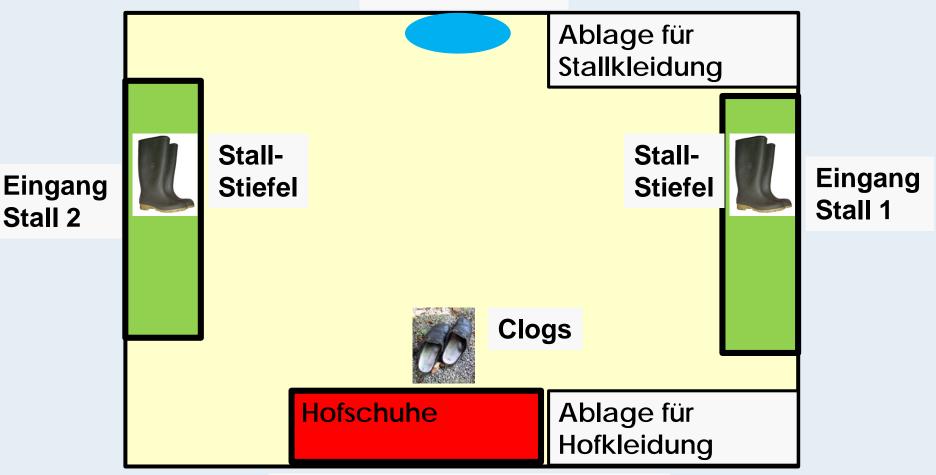


Entwurf: Dipl.-Umweltwiss. Barbara Grabkowsky

## Schema einer Hygieneschleuse



Waschbecken



**Eingang zur Hygieneschleuse** 

## Lüftungsschächte



#### Lüftungsschächte so abdichten, dass

- → Vögel nicht in den Stall eindringen können
- → Vögel kein Nistmaterial in die Schächte werfen können
- → Vögel nicht in den Stall koten können
- → Vertikale Abdichtung mit Draht, Gitter oder Netzen

## Aus-/Umstallung



#### Tierhalter hat sicherzustellen, dass

- das Ausstallpersonal gereinigte und desinfizierte Schutzkleidung oder Einwegkleidung trägt
- die Schutzkleidung nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert oder unschädlich beseitigt wird
  - → Ausreichend Schutzkleidung vorrätig halten
  - → Falls Ausstallunternehmen Schutzkleidung mitbringt: schriftliche Bestätigung über Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung
  - → Räumlichkeit zum Umkleiden zur Verfügung stellen
  - → Kontrolle!

## Aus-/Umstallung



- → Reinigung und Desinfektion des Verladeplatzes, der Ställe und der Gerätschaften
- → Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, müssen jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden
- → Bekämpfung von Schadnagern, Schadinsekten und Parasiten
- → Wiederbelegung frühestens drei Tage nach der Beendigung der Reinigung und Desinfektion

## Aus-/Umstallung



- Reinigung und Desinfektion der Stallungen, Haltungseinrichtungen und Gerätschaften
- Auffanggrube für Waschwasser
- Bekämpfung von Schadnagern, Schadinsekten und Parasiten
- Wiederbelegung frühestens drei Tage nach der Beendigung der Reinigung und Desinfektion

# Gliederung



Relevante Seuchen – ILT und Geflügelpest

Vorbeugen durch Biosicherheitsmaßnahmen

Amtlichen Kontrollen – Erfahrungen und Ergebnisse

Konsequenzen für den Tierhalter bei Verstößen

#### Sanktionen



# Bei Verstößen gegen rechtliche Bestimmungen drohen:

- Bußgeldverfahren
- Verwaltungsverfahren (Verfügungen) mit Zwangsgeldandrohungen
- ➤ Kürzungen der Niedersächsischen Tierseuchenkasse im Entschädigungsfalle

# Kürzungen Nds. TSK



Beschreibung des Risikos der Erregerein- oder -verschleppung	Beispiel	Entschädi- gung
Kein Risiko- Es besteht durch das Verhalten kein erhöhtes Risiko der Seucheneinschlep- pung oder -verschleppung	Alle Rechtsvorschriften eingehalten	100 %
Sehr geringes Risiko- Die Infektion wird durch den Verstoß mit sehr geringer Wahr- scheinlichkeit eingeschleppt oder ver- schleppt.		90 %
Geringgradiges Risiko- Die Infektion wird durch den Verstoß mit geringer Wahrschein- lichkeit eingeschleppt oder verschleppt	Strohlagerung unter Dach mit nur drei festen Wänden ohne weitere Sicherung der 4. Seite vor dem Zugang von Wildvö- geln	80 %

## Kürzungen Nds. TSK



Verbringung von Geflügel ohne Geneh-

70 % migung in das Beobachtungsgebiet Keine unverzügliche Abholung toter Tiere; unverzüglich: 1 x wöchentlich oder 60 % mind, 8 Tage nach Verenden des Tieres Nutzung einer Streumaschine für ver-60 % schiedene Betriebe ohne Reinigung und Desinfektion vor dem Betriebswechsel1) Mittelgradiges Risiko- Die Infektion wird Transport von Geräten oder Fahrzeugen durch den Verstoß mit mittlerer Wahrscheinaus einem gesperrten Bestand ohne Ge-50 % lichkeit eingeschleppt oder verschleppt nehmigung und ohne vorherige Reinigung und Desinfektion Lagerung von Stroh oder Gegenständen, die im Stall eingesetzt werden, draußen ohne ausreichenden Schutz vor Wildvö-50 % geln bzw. Außenwände des Strohlagers bestehen aus Strohballen Futterlagerung nicht unzugänglich für Wildvögel

# Kürzungen Nds. TSK



Mittel- bis hochgradiges Risiko- Die Infektion wird durch den Verstoß mit mittlerer bis hoher Wahrscheinlichkeit ein-oder verschleppt	Verbringung von Geflügel in das Wiedereinstallungsverbotsgebiet ohne Genehmigung	30 %
Hochgradiges Risiko- Die Infektion wird durch den Verstoß mit sehr hoher Wahr- scheinlichkeit eingeschleppt oder verschleppt	Verbringung von totem Geflügel in einen Betrieb mit lebendem Geflügel, da keine Kadaverlagerung bis zu Abholung durch VTN am Ursprungsbestand	20 %
		10 %
Höchstes Risiko- Die Infektion wird durch den Verstoß mit höchster Wahrscheinlichkeit eingeschleppt oder verschleppt	Anordnungen zur unverzüglichen Tö- tung, Räumung oder Reinigung und Desinfektion nicht befolgt	0 %

# Zusammenfassung



- Das Seuchengeschehen 2016/2017 hat zu hohen wirtschaftlichen Schäden für die gesamte Geflügelwirtschaft geführt
- Eine hohe Geflügeldichte fördert das Auftreten von Geflügelkrankheiten, insbesondere Geflügelpest
- Vorbeuge ist besser als Töten!
- Biosicherheitsmaßnahmen dienen der Vorbeuge

## Zusammenfassung



#### Biosicherheitsmaßnahmen

- sollen das Risiko der Kranheitsübertragung auf ein Minimum reduzieren
- > müssen von den Tierhaltern "gelebt" werden
- können nur als Ganzes wirken
- sind keine Schikane!!
- helfen wirtschaftliche Schäden zu vermeiden